

V-Partei³ – Hochfeldstr. 4 – 86159 Augsburg

Stadt Augsburg
Frau Oberbürgermeisterin Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon.: 0179-2894693
Telefax.: 0821-43061046
Email: augzburg@v-partei.de
Datum: 12.07.2020

Per Email

Sanierung Staatstheater | Ratsbegehren | Baustopp

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vielen Dank für die 60-seitige Informationsbroschüre zum Staatstheater Augsburg. Nicht nachvollziehen kann ich allerdings, weshalb darin nicht der aktuelle Stand der Vergaben und Ausführungen beleuchtet wird, sondern auf einen Termin in der Zukunft abgestellt wird, wo doch JETZT wichtige Entscheidungen vorgesehen sind, deren Grundlage der aktuelle IST-Stand sein sollte.

Hinsichtlich den Ausführungen zu den Interimsstätten würde mich interessieren, wie sich die aufgeführten Betriebskosten (0,8 Millionen Euro Ofenhaus, 1,3 Millionen Euro Martini) konkret darstellen. Die vage gehaltenen Formulierungen (z. B. „darin enthalten sind erhöhte Personalkosten“) lassen sich sicher präziser darlegen. Bitte veranlassen Sie, dass dem Stadtrat hierzu ganz konkrete Kostenunterschiede offengelegt werden. Man erkennt in der knappen Ausführung nicht, wie hoch im Vergleich die jeweils künftigen Betriebskosten bei einer Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen am Kennedyplatz sein werden. Wird ein saniertes und erweitertes Theater mehr oder weniger Personal benötigen?

Die Maßnahmen rund um Corona haben bekanntlich Vieles verändert. So kann davon ausgegangen werden, dass uns die 1,5-Meter-Abstandsregelung noch über Jahre begleiten wird. Es dürfte auf der Hand liegen, dass dieses Thema in den Planungen von Bühne und Sitzplätzen berücksichtigt werden müsste, was jedoch alles, also auch die Zukunftsfähigkeit eines Theaters, auf den Kopf stellen könnte. Gibt es hierzu bereits konkrete Überlegungen?

Vor allem jedoch auf Grund der Kostenexplosion von 186 Millionen Euro auf 321 Millionen Euro und dem damit den Bürger*innen ggü. nicht eingehaltenen Versprechen der Kostendeckelung stelle ich neben der Bitte um Beantwortung meiner obigen Fragen zur nächsten Stadtratssitzung auch den

Dringlichkeitsantrag,

a) ein entsprechendes **Ratsbegehren** herbeizuführen. Da die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Augsburg über Jahrzehnte hinweg negativ beeinträchtigen würden, sollen darüber die Bürger*innen entscheiden.

b) Bis zum Ergebnis des Bürgerentscheides sind **keine weiteren Vergabeverfahren durchzuführen** und **aktuelle Maßnahmen einzustellen**. Optimierungen oder Neuorientierung der Planungen zur Kostenreduzierung oder Hinzuziehung externer Projektprüfer (BKPV) sind davon ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Wegner
Stadtrat